

## **Teilnahmebedingungen T-WOOD ZUKUNFTSLAUF**

Meldebeginn ist der 04.04.2019. Es werden nur Online-Anmeldungen unter [info@thueringerwaldfirmenlauf.de](mailto:info@thueringerwaldfirmenlauf.de) angenommen und bearbeitet. Die zeitliche Reihenfolge der Anmeldungen wird berücksichtigt. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht. Die Anmeldeformulare müssen vollständig ausgefüllt sein. Das Teilnehmerlimit liegt bei 20 Staffeln. Die Online-Anmeldung ist bis zum Teilnehmerlimit oder bis zum 10.08.2019 23:59 Uhr möglich. Jede Schulstaffel erhält eine schriftliche Teilnahmebestätigung durch den Ausrichter.

Die Starterliste können Sie auf unserer Webseite einsehen. An- oder Ummeldungen der Teilnehmer je Staffel werden bis zum 20.08.2019, 17:00 Uhr per Mail bzw. am 21.08.2019 von 08:00 bis 14:00 Uhr als Nachmeldungen im Wettkampfbüro bearbeitet. Teilnehmer einer Schulstaffel können Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Klassen des Schuljahres 2018/2019 bzw. die 9. und 10. Klassen des Schuljahres 2019/2020 sein. Die Meldung erfolgt über die Schule auf dem Anmeldeformular des Anschreibens.

Mitglieder einer Staffel müssen über einen der Veranstaltung angemessenen ausreichend guten Trainingszustand verfügen. Dies wird durch den verantwortlichen Lehrer bei der Anmeldung bestätigt. Die Verwendung von Sportgeräten ist beim t-wood Zukunftslauf nicht zugelassen. Das Mitführen eines Hundes ist aus Sicherheitsgründen untersagt. Fahrradbegleitung ist ausdrücklich verboten.

Mitglieder einer Staffel müssen über einen der Veranstaltung angemessenen ausreichend guten Trainingszustand verfügen. Dies wird durch den verantwortlichen Lehrer bei der Anmeldung bestätigt. Die Verwendung von Sportgeräten ist beim t-wood Zukunftslauf nicht zugelassen. Das Mitführen eines Hundes ist aus Sicherheitsgründen untersagt. Fahrradbegleitung ist ausdrücklich verboten.

Alle Staffelläufer-/innen erhalten ihre Startnummern am Wettkampftag, am t-wood Stand. Die Zeitmessung erfolgt per Handzeitnahme.

### **Haftungsausschluss**

(1) Ist der Ausrichter mit Zustimmung des Veranstalters in Fällen höherer Gewalt berechtigt, oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht gegenüber dem Teilnehmer.

(2) Die Rückerstattung der Meldegebühr kommt nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung in Betracht. Ist der Ausfall vom Ausrichter zu vertreten, findet nur eine teilweise Erstattung statt in Höhe der nach Abzug des auf den Teilnehmer entfallenden anteiligen bereits vom Ausrichter getätigten Aufwandes verbleibenden Differenz. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dieser anteilige Anteil geringer war.

(3) Wird ein Ersatztermin angeboten, so entfällt die Regelung nach Nr. (2).

(4) Der Ausrichter haftet nur für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Sach- und Vermögensschäden. Die vorstehende Haftungsbeschränkung erstreckt sich auch auf die persönliche Schadenshaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritte, derer sich der Veranstalter bedient, bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

(5) Der Ausrichter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Laufveranstaltung. Es obliegt dem Teilnehmer seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Der Ausrichter weist darauf hin, dass die Veranstaltung sportliche Ausdauer voraussetzt. Für Verletzungen durch andere Teilnehmer oder Dritte wird keine Haftung übernommen.

(6) Der Ausrichter haftet nicht für Diebstähle, bzw. abhanden gekommene und/oder unentgeltlich verwahrte Gegenstände.

### **Ausschlussklausel**

Der Ausrichter behält sich vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die extremistischen Parteien oder anderen extremistischen Organisationen angehören, der extremistischen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, die Teilnahme an der Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.

### **Ordnung und Sicherheit**

Die Läufer/innen haben keinen Anspruch auf gesperrte Straßen und Strecken. Sie müssen sich den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung unterordnen und sämtlichen Fahrzeugen und sonstigen Verkehrsteilnehmern den Vorrang lassen. Für Zuwiderhandlungen haben die Läufer/innen selbst einzustehen, ein Gleiches gilt für Unfälle, die aus der Nichtbeachtung dieser Regelung resultieren. Die Teilnehmer haben den Weisungen der Polizei Folge zu leisten. Fahrzeuge dürfen nicht in Waldwege oder im Waldgebiet abgestellt werden. Rechtswidrig parkende Fahrzeuge werden durch eine Parkkralle gesichert. Die Entsperrung ist kostenpflichtig.

### **Datenschutzhinweise aufgrund von Datenerhebung und Datenverwertung**

Dem Veranstalter, Ausrichter und dem Unternehmen davengo GmbH (Zeitnahme-Management) ist der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr wichtig. Wir erheben, speichern und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten daher ausschließlich im Rahmen der geltenden Gesetze.

Im Prozedere der Anmeldung zum T-WOOD ZUKUNFTSLAUF 2019 werden zu allen angemeldeten Person Daten erhoben, die davengo speichert, nutzt und an die WSRO-Skisport GmbH übermittelt. Regelmäßig werden von allen Teilnehmern folgende Daten erhoben: Vor- und Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum oder Jahrgang, Kategorie Teamname (z.B. Verein, Laufgemeinschaft, Schule, Firma) und E-Mail-Adresse. Die Angabe weiterer Angaben zu der angemeldeten Person ist freiwillig. Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie eine Übersicht der zu jeder angemeldeten Person erhobenen Daten. Die WSRO-Skisport GmbH speichert und nutzt die übermittelten Daten zum Zwecke der Durchführung des T-WOOD ZUKUNFTSLAUF und zur Information der angemeldeten Teilnehmer über die Sportveranstaltung.

Informationspflicht des Anmelders: Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie als Anmelder sicherstellen müssen, dass die von Ihnen angemeldeten Personen auch tatsächlich angemeldet werden wollen und dass die angemeldeten Personen mit der Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten durch davengo und der WSRO-Skisport GmbH einverstanden sein

müssen. Sie sind verpflichtet, allen von Ihnen angemeldeten Teilnehmern diese Datenschutzhinweise zuzuleiten.

davengo und die WSRO-Skisport GmbH veröffentlichen im Zusammenhang mit dem T-WOOD ZUKUNFTSLAUF auf der Webseite von davengo und auf der Webseite des TWFL, sowie ggf. in der Presse folgende Daten der Teilnehmer:

Teilnehmerlisten mit Startnummer, Vor- und Nachnamen, Teamname, Geschlecht, Alters- oder Laufklasse des Teilnehmers

Ergebnislisten mit Startnummer, Vor- und Nachname, Teamname, Geschlecht, Alters- oder Laufklasse, Zeit, Rang

Videoaufzeichnung des Zieleinlaufes, Fotos, Videos vor, während und nach dem Wettkampf und zu den angebotenen zusätzlichen Veranstaltungen sowie Meetings

Widerrufsrecht

Die Einwilligung in die hier beschriebene Nutzung Ihrer Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerspruch kann schriftlich an die unter Kontakt angegebene Postadresse gerichtet werden oder per E-Mail an [widerspruch@weltcup-oberhof.de](mailto:widerspruch@weltcup-oberhof.de) gesendet werden. Bitte geben Sie dabei jeweils eine Kontaktadresse für Rückfragen an, damit wir erforderlichenfalls unmittelbar mit Ihnen in Kontakt treten können.

Kontakt Ausrichter: WSRO- Skisport GmbH, Am Grenzadler 7, 98559 Oberhof

Stand: 28.03.2019